



Merkblatt über die Kostenbeteiligung an den Fahrkosten (Busabonnemente) der Schule Brütten

Grundsatz:

Die Schule Brütten beteiligt sich an den Kosten der Busabonnemente bei Schülerinnen und Schülern, welche die Volksschule während der obligatorischen Schulzeit ausserhalb der Wohngemeinde Brütten besuchen.

Dies sind:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule nach Nürensdorf
- Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nach Winterthur

Für Schülerinnen und Schüler, welche durch die Schulpflege Brütten an eine Sonderschule verwiesen werden müssen, übernimmt die Schule Brütten die gesamten Fahrkosten.

Zusatzregelung:

- Für alle Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler werden die Fahrkosten bis zum Abschluss der Sekundarschule teilweise vergütet, d.h. auch im Falle einer Repetition oder eines Stufenwechsels.
- Für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Brütten, welche das Gymnasium besuchen, werden die Fahrkosten während der obligatorischen Schulzeit (11 Schuljahre) teilweise vergütet.
- Damit Sek.-Schülerinnen und Schüler von Herbst- bis Frühlingsferien mit dem Bus nach Nürensdorf fahren können, übernimmt Brütten maximal die Kosten für fünf Monatsabonnemente Brütten – Nürensdorf.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche auf Antrag der Schulpflege Brütten eine andere Schule besuchen, werden die Fahrkosten bis zum Abschluss der Schulzeit vollumfänglich vergütet.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche eine Privatschule besuchen, werden keine Fahrkosten vergütet.
- Für Schülerinnen und Schüler, welche das 12. Schuljahr besuchen, werden keine Fahrkosten vergütet.

Die Schulpflege Brütten hat das Merkblatt über die Kostenbeteiligung an den Fahrkosten (Busabonnemente) der Schulgemeinde Brütten am 01. Juli 2024 genehmigt, Es tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Verordnungen und Reglemente.

Schulpflege Brütten

Martin Kuhn
Schulpflegepräsident

Natalie Bründler
Leiterin Schulverwaltung